

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 16. Januar 2018**

**„Wie überfordert ist die Hochschule für Öffentliche Verwaltung bei der
Polizeiausbildung?“
(Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 05.12.2017)**

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage an den Senat gerichtet:

In diesem Jahr werden mit 160 Polizeianwärtern so viele Polizisten ausgebildet wie noch nie zuvor im Land Bremen. Diese Entwicklung ist, vor dem Hintergrund der steigenden Kriminalität und der latenten Terrorgefahr im gesamten Bundesgebiet, sehr zu begrüßen. Dabei ist sowohl für die Ausbildung der Bremer (125 Studenten), als auch der Bremerhavener Anwärter (35 Studenten) die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) zuständig.

Die Hochschule ist jedoch nur für eine Höchstzahl von 80 Studenten ausgerichtet, der jetzige Durchgang umfasst somit das Doppelte. Hinzu kommt, dass bereits jetzt Stimmen aus der Polizei laut werden, die die angestrebte Zielzahl des Innensensors von 2600 Polizisten bei Weitem nicht mehr für ausreichend halten und selbst diese kann frühestens 2020 erreicht werden. Mittlerweile werden 2800 Polizisten von der Polizeigewerkschaft für Bremen gefordert, für Bremerhaven sollen es statt 474 nun 540 Stellen sein. Für diesen erhöhten Personalbedarf muss allerdings auch die umfassende und qualitative Ausbildung sichergestellt werden. An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung stößt man allerdings zusehend an seine Grenzen. Es fehlt an Räumen, Dozenten, Materialien, Aufenthaltsräumen und Sportstätten.

Um die Zielzahl der „Polizeireform 2600“ erreichen zu können und ggf. noch darüber hinaus weitere Stellen zu schaffen, muss der Senat auch bei der Ausbildung vorausschauend planen und für die ausreichende Ausstattung der Hochschule in allen Bereichen sorgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Ausbildungssituation an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung?
2. Wie viel Personal der Polizei wird monatlich gebraucht für die Unterrichtung der Studenten in fachtheoretischen und fachpraktischen Belangen und in welchem zeitlichen Umfang? Wie wirkt sich diese Lehrtätigkeit an der HfÖV auf die grundsätzliche enge Personallage der Polizei aus?

3. Welche Raumkapazitäten hat die Hochschule für Öffentliche Verwaltung für die kommenden Jahre noch? Wie viele Aufenthaltsräume stehen den Auszubildenden an der HfÖV zur Verfügung?
4. Wie wird der Ausfall von Unterrichtsstunden kompensiert, wenn für die Nachholung der Stunden keine Räume zur Verfügung stehen? Inwiefern findet Unterricht auch an den Abenden oder Wochenenden statt?
5. Inwieweit stehen genügend Lehrkräfte für die Unterrichtseinheiten zur Verfügung? Wie viele neue Lehrkräfte werden aufgrund der Erhöhung der Anwärterzahlen gebraucht? Welche Probleme ergeben sich bei der Generierung von neuen Dozenten?
6. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Schaffung von Raumkapazitäten in leerstehenden Immobilien des Konzerns Bremen (Vorlage HaFa 19/455 L)?
7. Welche Immobilien, mit welcher Raumkapazität, kommen für die Beschulung der Polizeianwärter in Betracht?
8. Wie viele Polizeianwärter plant der Innensenator für den nächsten Einstellungsjahrgang ein?
9. Welche Alternativen sieht der Senat für die Rekrutierung von neuen Polizisten, abgesehen von der Ausbildung neuer Anwärter?
10. Welche Fortbildungen für Polizisten werden an der HfÖV angeboten und wie viel Ausbildungspersonal wird dafür benötigt? Mit welcher Resonanz werden die Fortbildungen angenommen?
11. Inwieweit soll die neue Ordnungspolizei ebenfalls an der HfÖV ausgebildet werden?
12. Inwiefern wird die HfÖV von der Polizei Bremerhaven unterstützt?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Ausbildungssituation an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung?

Der Senat hat die Beschäftigtenzielzahlen der Polizeien im Lande Bremen (Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven) angepasst und erhöht. Daher und aufgrund der Tatsache, dass in den kommenden Jahren zahlenmäßig starke Jahrgänge aktiver Polizistinnen und Polizisten in den Ruhestand gehen, können die Beschäftigtenzielzahlen des Personalbestands der Polizeien ohne verstärkte Einstellungen in die Ausbildung nicht erreicht werden. Beides hat auch Auswirkungen auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) als zentrale Ausbildungseinrichtung für die Polizeien im Lande Bremen. Der Senat hat

deshalb von den betroffenen Ressorts bis Ende Januar 2018 ein Kapazitätskonzept erbeten, um die Ausbildung von 160 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern ab dem 1. Oktober 2018 und in den kommenden Jahre sicherzustellen. Die HfÖV soll durch Aufstockung ihrer Ressourcen in die Lage versetzt werden, auch bei einer Maximalbelastung von sechs Studiengruppen pro Jahr die Ausbildung der Polizeien unter Wahrung der bewährten Qualitätsmaßstäbe zu gewährleisten. Sowohl im Bereich der fachtheoretischen als auch fachpraktischen Studien bedarf es hierfür einer Erhöhung der personellen, räumlichen und sachlichen Ressourcen, was auch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfordert.

Der an der HfÖV durchgeführte Studiengang Polizeivollzugsdienst ist ein auf drei Jahre angelegter Vollzeitstudiengang mit einer Gesamtstudienleistung von 180 Leistungspunkten (Credits), der theoretische und berufspraktische Studieninhalte vermittelt und mit der Verleihung des Titels „Bachelor of Arts“ seinen Abschluss findet. Die bestandene Bachelorprüfung wird zugleich als bestandene Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Polizei, anerkannt. Dieses Ausbildungskonzept ist erfolgreich und soll beibehalten werden. Die Polizeien erhalten so qualitativ gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte, die sofort einsetzbar sind.

2a. Wie viel Personal der Polizei wird monatlich gebraucht für die Unterrichtung der Studierenden in fachtheoretischen und fachpraktischen Belangen und in welchem zeitlichen Umfang?

Für die Umsetzung des Curriculums im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst bedarf es des Einsatzes von polizeilichem Personal zum einen in den fachpraktischen Studien und der polizeilichen Sport- und Schießausbildung (Standort II, Trainingsgelände der Bereitschaftspolizei am Niedersachsendamm), zum anderen in der fachtheoretischen Lehre in zentralen polizeirelevanten Fachdisziplinen (Standort I, Campus Doventorscontrescarpe).

Die für die fachpraktischen Studien verantwortlichen Lehrenden sowie Trainerinnen und Trainer werden von der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an die HfÖV abgeordnet.

Für jeden Studienjahrgang wird jeweils 1,0 Stelle für die Jahrgangsführung und pro Studiengruppe (in den ersten beiden Studienjahren) jeweils 1,0 Einsatztrainerstelle besetzt. In den Praxisphasen werden zudem temporär jeweils 3 Praxistrainer pro Studiengruppe an die HfÖV abgeordnet. Die Einrichtung einer zusätzlichen Studiengruppe begründet insoweit einen Mehrbedarf von jeweils 1,0 Einsatztrainer und (temporär) 3 Praxistrainerstellen.

Bei einer annähernden Verdoppelung der Studierendenanzahl pro Einstellungsjahrgang (von 80 auf rund 160 Studierende in den Jahrgängen 2017/2020 und 2018/2021) müssen die personellen Kapazitäten für die Jahrgangsleitung zusätzlich angepasst werden.

Zudem bedarf es einer Erhöhung der Verwaltungskapazitäten am Standort II sowie der Lehrkräfte für die polizeispezifische IT-Ausbildung.

Der genaue Bedarf wird im Rahmen des vom Senat erbetenen Kapazitätskonzepts derzeit von einer Arbeitsgruppe der betroffenen Ressorts ermittelt. Anmeldungen der Polizei und der HfÖV liegen dazu der Arbeitsgruppe vor.

Die gesamte Aus- und Fortbildung im Bereich Schießen wird durch 6 Schießlehrer der Polizei Bremen geleistet. Von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird die Fortbildung im Bereich Schießen weitestgehend eigenständig mit eigenem Personal- und Sachaufwand geleistet. Im Rahmen des vom Senat erbetenen Kapazitätskonzepts wird geprüft, inwieweit zusätzlicher Bedarf für eine **zusätzliche Schießlehrerstelle** und eine **zusätzliche Stelle für ausgebildete Sportlehrer** besteht.

Für die fachtheoretische Ausbildung in für die Polizeipraxis zentralen Fachdisziplinen (v.a. Einsatzlehre, Kriminalistik, Verkehrsrecht) stellt die Polizei Bremen einschlägig ausgewiesene Expertinnen und Experten auf dem Wege der Abordnung als hauptberuflich Lehrende zu Verfügung (aktuell 2,6 VZE). Der zusätzliche Bedarf für das Fach **Verkehrsrecht** und das Fach **Einsatzlehre** wird derzeit geprüft.

Darüber hinaus wird über den bedarfsorientierten Einsatz von nebenamtlich tätigen Expertinnen und Experten aus der polizeilichen Praxis in der Lehre ein nicht unerheblicher Anteil des Lehrangebots abgedeckt. Dies betrifft in besonderer Weise jene Fachdisziplinen, für die keine hauptamtlich Lehrenden zur Verfügung stehen (z.B. Verkehrslehre, Kriminaltechnik).

2b. Wie wirkt sich diese Lehrtätigkeit an der HfÖV auf die grundsätzliche enge Personallage der Polizei aus?

Bereits jetzt ist der Personalhaushalt der Polizei Bremen durch den dargestellten Anteil an hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden belastet. Die personelle Situation der Polizei Bremen wird sich durch die bereits dargestellten Bedarfe der HfÖV an Einsatz- und Praxistrainern, an Schieß-,

Datenverarbeitungs- und Sportlehrern in den nächsten Jahren weiter verschärfen.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Ortpolizeibehörde Bremerhaven.

Derzeit sind 30 Beamtinnen und Beamte der Polizeien (davon 3 aus der Ortpolizeibehörde Bremerhaven) an die HfÖV abgeordnet; insgesamt 29,6 VZE. Davon sind 26,6 Stellen der Polizei für die Ausbildung und 3 Stellen für die Fortbildung der Polizei gebunden.

3a. Welche Raumkapazitäten hat die Hochschule für Öffentliche Verwaltung für die kommenden Jahre noch?

Die HfÖV hat ihre derzeitigen Raumkapazitäten ausgeschöpft. Mit Blick auf die Aufnahme von 160 Studierenden im laufenden Jahr 2017 wurden sämtliche Raumreserven nutzbar gemacht und zwei zusätzliche Veranstaltungsräume temporär vom Aus- und Fortbildungszentrum für den Öffentlichen Dienst in Bremen (AFZ) bzw. der Verwaltungsschule Bremen zur Verfügung gestellt. Bestehende Räume wurden umgewidmet, mehrfach belegt oder umgebaut, um die erhöhten Lehrbedarfe decken zu können. Zu diesem Zweck sind auch ehemalige Funktions- sowie Aufenthaltsräume für Studierende umfunktioniert worden.

3b. Wie viele Aufenthaltsräume stehen den Auszubildenden an der HfÖV zur Verfügung?

Die HfÖV verfügt derzeit über keine reinen Aufenthaltsräume für Studierende mehr.

4a. Wie wird der Ausfall von Unterrichtsstunden kompensiert, wenn für die Nachholung der Stunden keine Räume zur Verfügung stehen?

Dieser Fall ist noch nicht eingetreten.

4b. Inwiefern findet Unterricht auch an Abenden und Wochenenden statt?

Die Kernzeiten für die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung sind insgesamt ausgeweitet worden. Die fachtheoretische Ausbildung am Standort I findet in der Regel in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Für die fachpraktische Ausbildung besteht ab einer Jahrgangsstärke von fünf Studiengruppen die Notwendigkeit, die Studien- und Trainingsinhalte in zeitlich versetzten Dienstzeiten zu organisieren, so dass derzeit durchschnittlich eine

Studiengruppe pro Tag bis mindestens 20.00 Uhr am Standort II unterrichtet wird.

Eine Ausweitung der Studienzeiten auf das Wochenende ist nicht vorgenommen worden.

5a. Inwieweit stehen genügend Lehrkräfte für die Unterrichtseinheiten zur Verfügung?

Durch die zusätzliche Einrichtung einer befristeten Professur Rechtswissenschaften und einer 0,5 Stelle für einen hauptberuflich Lehrenden im Strafrecht/Strafverfahrensrecht wurden in 2016 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die 2016 vorliegenden Einstellungszahlen (2017: 160) in der fachtheoretischen Lehre bewältigt werden können.

Die nun modifizierte Ausbildungsplanung geht von deutlich höheren Einstellungszahlen aus. Sie erfordern mindestens sechs Studiengruppen pro Jahrgang und erhöhen den Lehrbedarf gegenüber der Planung aus 2016 um mindestens 114 Semesterwochenstunden pro Jahr.

Nicht berücksichtigt werden bei dieser Projektion Lehrbedarfe im Zusammenhang mit der Ausbildung von eventuellen Seiteneinsteigern oder der Einsatz von Lehrenden in anderen Studiengängen der HfÖV, im Masterstudiengang der Deutschen Hochschule der Polizei sowie im Fortbildungsinstitut für die Polizei im Lande Bremen.

5b. Wie viele neue Lehrkräfte werden aufgrund der Erhöhung der Anwärterzahlen gebraucht?

Die HfÖV geht derzeit von folgendem Mehrbedarf für die fachtheoretische Ausbildung aus:

- 1,0 Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Kriminalwissenschaften
- 1,0 Stelle hauptberuflich Lehrende Kriminologie / Berufsethik
- 1,0 Stelle hauptberuflich Lehrende Allgemeines Verwaltungsrecht / Polizeirecht / Ausländer- und Asylrecht
- 0,5 Stelle hauptberuflich Lehrende Psychologie / Sozialwissenschaftliche Methoden
- 0,5 Stelle hauptberuflich Lehrende Verkehrsrecht (eventuell Abordnung durch die Polizei)
- 0,4 Stelle hauptberuflich Lehrende Einsatzlehre (eventuell Aufstockung einer bestehenden Abordnung)

sowie

- 3,0 Verwaltungsstellen (v.a. Immatrikulations- und Prüfungsamt, Studierendenverwaltung, Allgemeine (Zentral-)Verwaltung).

Darüber hinaus besteht der Bedarf, die zurzeit befristeten 1,5 Stellen (1,0 Professur Rechtswissenschaften, 0,5 Hauptberuflich Lehrender Strafrecht/Strafverfahrensrecht) über das Jahr 2022 hinaus zu verlängern.

Der Mehrbedarf für die fachpraktische Ausbildung wird zurzeit noch geprüft.

5c. Welche Probleme ergeben sich bei der Generierung von neuen Dozenten?

Die HfÖV Bremen befindet sich im unmittelbaren Wettbewerb mit den Hochschulen und Bildungseinrichtungen der Polizeien anderer Länder und des Bundes, die aktuell ebenfalls in beachtlichem Ausmaß ihr Lehrpersonal erhöhen. Unabhängig von der grundlegenden Schwierigkeit, unter diesen Bedingungen fachlich qualifiziertes Personal für die akademische Polizeiausbildung in Bremen zu gewinnen, besteht das zentrale Problem darin, dieses Personal auch kurzfristig an der HfÖV einsetzen zu können. Die Abwicklung der Berufungsverfahren macht einen zeitlichen Vorlauf von rund einem Jahr für die Besetzung einer Professur erforderlich. Qualifizierte hauptberuflich Lehrende sind erfahrungsgemäß in anderen Dienstverhältnissen gebunden, so dass auch hier zeitliche Vorlaufzeiten zu veranschlagen sind. Die anstehenden Berufs- und Personalauswahlverfahren binden zudem erhebliche zeitliche Kapazitäten des derzeitigen Lehrpersonals.

Durch die zunehmenden allgemeinen Belastungen im Polizeivollzugsdienst stehen Ressourcen für zusätzliche Lehraufträge im Nebenamt nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Für viele Fächer wie z.B. Einsatzlehre und Kriminalistik ist eine hochqualifizierte polizeiliche Ausbildung und berufspraktisches Erfahrungswissen erforderlich. Lehrende in diesen Bereichen lassen sich somit nur aus Polizeikreisen rekrutieren.

6. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Schaffung von Raumkapazitäten in leerstehenden Immobilien des Konzerns Bremen? (Vorlage HaFa 19/455 L)?

Eine Nutzung von leerstehenden Immobilien im Eigentum Bremens kann in Abhängigkeit des Herrichtungsaufwandes und der Bewirtschaftungskosten im Vergleich z.B. zu einer Anmietung sinnvoll sein. Sofort nutzbare Objekte sind nach Einschätzung des Senats derzeit nicht vorhanden, allerdings könnten einige Immobilien hergerichtet werden. Die HfÖV und Immobilien Bremen werden diese Immobilien in einem nächsten Schritt gemeinsam auf ihre Verwendbarkeit prüfen. Sollte Immobilien Bremen aufgrund von

Kapazitätsproblemen zu keiner zeitnahen Lösung gelangen, müssen entsprechende Alternativen geprüft werden.

7. Welche Immobilien, mit welcher Raumkapazität, kommen für die Beschulung der Polizeianwärter in Betracht?

Grundsätzlich ist eine Lösung zu bevorzugen, die die Erschließung zusätzlicher Raumkapazitäten für die fachtheoretische Ausbildung in Nähe des derzeitigen Campus Doventorscontrescarpe erlaubt. Es ist nicht sinnvoll, beliebige Räumlichkeiten an beliebigen Standorten zu generieren. Die Schaffung eines weiteren, mithin dritten Standorts für die HfÖV würde nicht nur zu einem erheblichen organisatorischen und logistischen Mehraufwand führen, sondern auch zusätzliche personelle (z.B. Administration) und strukturelle Bedarfe (z.B. Vernetzung) und Zusatzkosten erzeugen.

Derzeit wird geprüft, ob die Einrichtungen auf dem Campus Doventorscontrescarpe von den Bedarfsträgern (Fortbildung der Senatorin für Finanzen, AFZ, Verwaltungsschule Bremen, HfÖV) gemeinsam genutzt und welche anderen standortnahen Liegenschaften – möglichst unter Nutzung von Synergieeffekten und Wahrung des Instruments der gemeinsamen Zentralverwaltung – für die in allen Einrichtungen gestiegenen Bedarfe kurz- und mittelfristig erschlossen werden können.

Der genaue Raumbedarf für die fachtheoretische Aus- und Fortbildung am Standort I und für die fachpraktische Ausbildung am Standort II wird im Rahmen des vom Senat erbetenen Kapazitätskonzepts derzeit von den betroffenen Ressorts ermittelt. Anmeldungen der Polizei und der HfÖV liegen dazu der eingesetzten Arbeitsgruppe vor.

Zusätzlich muss das Polizeitrainingszentrum im Jahr 2018 saniert werden. Ebenfalls ist von Immobilien Bremen eine Kernsanierung der Sporthalle der Bereitschaftspolizei geplant. Dies ist zur Sicherstellung der Ausbildung zwingend erforderlich.

8. Wie viele Polizeianwärter plant der Innensenator für den nächsten Einstellungsjahrgang ein?

Der Senat hat am 19. Dezember 2017 die Einstellung von 160 (125 Bremen und 35 Bremerhaven) Polizeikommissar-Anwärterinnen und –Anwärttern zum 1. Oktober 2018 beschlossen. Die Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses wird für die Januarsitzung angestrebt.

Die Polizei Bremen eruiert z.Z. über ein Ausschreibungsverfahren, ob 20 qualifizierte Seiteneinsteiger gem. § 8 BremPoLV gewonnen werden können, die im Rahmen dieser 160 Einstellungen aufgenommen werden können (140

Direkteinsteiger_innen zur Polizeikommissaranwärterin oder -anwärter und 20 Seiteneinsteiger_innen).

9. Welche Alternativen sieht der Senat für die Rekrutierung von neuen Polizisten, abgesehen von der Ausbildung neuer Anwärter?

Das Laufbahnrecht sieht einen weiteren Laufbahnzugang für Seiteneinsteiger als Polizeikommissarin oder Polizeikommissar, Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar vor. Diese Personen müssen ein geeignetes Hochschulstudium absolviert und eine ihrer Vorbildung entsprechende hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren ausgeübt haben und dadurch über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für die Verwendung im Polizeidienst förderlich sind. Sie absolvieren eine dienstbegleitende Fortbildung, die mit einer Prüfung abschließt.

Diese Seiteneinsteiger können insbesondere für die Kriminalpolizei und die Wasserschutzpolizei ausgebildet werden und die Ausbildung von Berufsanfängern im Polizeivollzugsdienst ergänzen.

10a. Welche Fortbildungen für Polizisten werden an der HfÖV angeboten und wie viel Ausbildungspersonal wird dafür benötigt?

Die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist dem Fortbildungsinstitut für die Polizei im Lande Bremen übertragen worden, das an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung als selbständige Betriebseinheit implementiert wurde. Das Fortbildungsinstitut arbeitet eng mit dem Fachbereich Polizeivollzugsdienst zusammen, bleibt in der Durchführung jedoch autonom und ist mit einem eigenen Budget versehen. Die Veranstaltungen des Fortbildungsinstituts sind in das hochschulübergreifende Qualitätssicherungskonzept eingebunden und werden regelmäßig evaluiert.

Tabelle 1. Aktuelle Personalausstattung des Fortbildungsinstituts für die Polizei im Lande Bremen

Funktion	VZE	Status
Leiter / hauptberuflich Lehrender	1,0	Abordnung / Polizei Bremen
Stellvertretender Leiter / hauptberuflich Lehrender	1,0	Abordnung / Polizei Bremen
Administration / Organisation des Tagungsbüros	1,0	Abordnung / Polizei Bremen

Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Dozent	0,6	Abordnung / Senator für Inneres
Fachliche Leiterin Stress- und Konfliktbewältigung (SKB) und hauptberuflich Lehrende (Diplom.-Psychologin)	1,0	HfÖV
SKB-Trainerinnen und -trainer	3,0	Abordnung / Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Systemisches Einsatztraining (SET)-Trainer	3,0	Abordnung / Polizei Bremen

Für spezielle Aufgabenfelder (215 Seminare) wie z.B. die Schulung von IT-Anwendungen, Selbstverteidigung/Eigensicherung oder Fahrsicherheitstrainings findet durch das Fortbildungsinstitut die zentrale Administrierung statt, für die Durchführung selbst wird auf die Logistik und das Personal der Polizei Bremen zurückgegriffen. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven führt das verpflichtende Schießtraining und einsatzbezogene Dienstsportfortbildung eigenständig und vor Ort in Bremerhaven durch.

Für die rechtlichen und fachlichen Seminaren sowie den Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte (185 Seminare) gilt folgendes:

- Die Seminare im Bereich des Stress- und Konfliktbewältigungstrainings werden durch eine hauptberuflich Lehrende (Diplom-Psychologin) der HfÖV sowie drei von den Polizeien abgeordnete Verhaltenstrainerinnen und Verhaltenstrainer bestritten. Das SKB-Team liefert zudem Lehr- und Trainingsimporte für den Fachbereich Polizeivollzugsdienst.
- Im Bereich des Systemischen Einsatztrainings sind drei von der Polizei abgeordnete SET-Trainer tätig.
- Für die weiteren fachlichen Fortbildungsangebote sind der Leiter des Fortbildungsinstituts und sein Stellvertreter sowohl für die Planung und themenbezogen auch für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen verantwortlich. Der Leiter des Fortbildungsinstituts ist ferner für die Ausgestaltung des Masterstudienganges Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement an der Deutschen Hochschule der Polizei zuständig.
- Darüber hinaus leisten die hauptamtlich an der HfÖV tätigen Professorinnen und Professoren und Lehrenden sowie Dozentinnen und Dozenten des AFZ themenbezogene Beiträge zur polizeilichen Fortbildung. Zusätzlichen Lehrimport leisten zudem Angehörige der Polizeien und der Justiz. Je nach

Themenstellung werden ebenfalls Referentinnen und Referenten aus anderen Ressorts, Einrichtungen und Hochschulen eingeworben.

Aktuelle Herausforderungen ergeben sich ferner durch die Eingangsausbildung von Angestellten für den Polizeidienst, die ebenso wie die berufs begleitende Fortbildung der Seiteneinsteiger in den Verantwortungsbereich des Fortbildungsinstituts fallen.

10b. Mit welcher Resonanz werden diese Fortbildungen angenommen?

Die Durchführung des mit den Polizeibehörden abgestimmten Jahresfortbildungsprogramms wird vom Fortbildungsinstitut eng begleitet und evaluiert, also auch frühzeitig auf etwaige Unterbelegung reagiert, zumal viele Seminare im sogenannten Stellenführerschein der Schutzpolizei Bremen für Angehörige definierter Zielgruppen verpflichtend sind. So kann gewährleistet werden, dass Seminare entsprechend der erforderlichen Bedarfe angeboten und durchgeführt werden. Vereinzelt gibt es eine minimale Anzahl von Seminarausfällen (z.B. bei Erkrankung / Verhinderung von Referentinnen und Referenten), für die in der Regel Ersatztermine angeboten werden können. Die Resonanz lässt sich daher mit annähernd 100% beziffern. So haben im laufenden Jahr 2017 insgesamt 3469 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Polizeien im Lande Bremen an Veranstaltungen des Fortbildungsinstituts teilgenommen, das insgesamt 7934 Teilnehmertage ausgerichtet hat (Stand: 12.12.2017).

11. Inwieweit soll die neue Ordnungspolizei ebenfalls an der HfÖV ausgebildet werden?

Beim Aufbau des Städtischen Ordnungsdienstes ist das Fortbildungsinstitut unterstützend eingebunden. In Kooperation mit dem Senator für Inneres wird durch das Fortbildungsinstitut derzeit die curriculare Ausgestaltung des Lehrgangs erarbeitet und die Akquise von Referentinnen und Referenten unterstützt. Darüber hinaus beteiligt sich die HfÖV durch die Bereitstellung von Lehrkräften themenbezogen an der Durchführung von Lehreinheiten und Trainings.

12. Inwiefern wird die HfÖV von der Polizei Bremerhaven unterstützt?

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven unterstützt die HfÖV Bremen durch die Bereitstellung von nebenberuflich Lehrenden und die Abordnung von Einsatz- und Verhaltenstrainerinnen – und Verhaltenstrainer für die Aus- und Fortbildung. Derzeit werden von ihr zwei Einsatztrainer (Ausbildung) und eine Verhaltenstrainerin (Fortbildung) durch Abordnung gestellt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Ortspolizeibehörde Bremerhaven bei der Bereitstellung von Darstellern und zusätzlichem Personal während der Durchführung von Übungen in Bremerhaven. Sie ist regelmäßig in Auswahl- und Prüfungskommissionen sowie anderen Gesprächsrunden, die die Ausbildung betreffen, vertreten. Das letzte Praktikum im 6. Semester wird umfassend und eigenständig bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven für die Bremerhavener Studierenden mit eigenem Personal geplant und umgesetzt.